

Asbesthaltige Rohrisolationen 1

Überblick

Das Wichtigste in Kürze

- Rohrleitungen in Gebäuden wurden im Lauf der Zeit auf verschiedenste Art mit unterschiedlichen Materialien isoliert. In vor 1990 erstellten Gebäuden sind Isolationen mit asbesthaltigem Mörtel, asbesthaltiger Gipsbandage oder asbesthaltigem Bitumenanstrich weit verbreitet.
- In der Schweiz dürften vor allem in Industrie und Gewerbe noch tausende Kilometer Leitungen mit solchen Isolationen anzutreffen sein.
- Seit 1990 ist die Verwendung von Asbest generell verboten. Bei Rohrisolationen, die nach 1990 eingebaut wurden, kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sie frei von Asbest sind.
- Vor dem Bearbeiten oder Entfernen von Rohrisolationen ist das Risiko der Freisetzung von Asbestfasern zu ermitteln (gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Bauarbeitenverordnung, BauAV).
- Welche Schutzmassnahmen für die Arbeiten zu treffen sind, hängt davon ab, wie hoch das Potenzial zur Freisetzung von Asbestfasern ist.
- Dieses wird bestimmt durch die Art der Isolation (Bilder 1 und 2) und die Bearbeitungsweise.
- Nur von der Suva anerkannte Sanierungsfirmen dürfen Arbeiten ausführen, bei denen erhebliche Mengen von Asbestfasern freigesetzt werden können.

Besteht der Verdacht, dass beim Entfernen oder Bearbeiten von isolierten Rohrleitungen Asbest auftreten kann, so müssen die Gefährdungen vor Beginn der Arbeiten genau ermittelt werden.



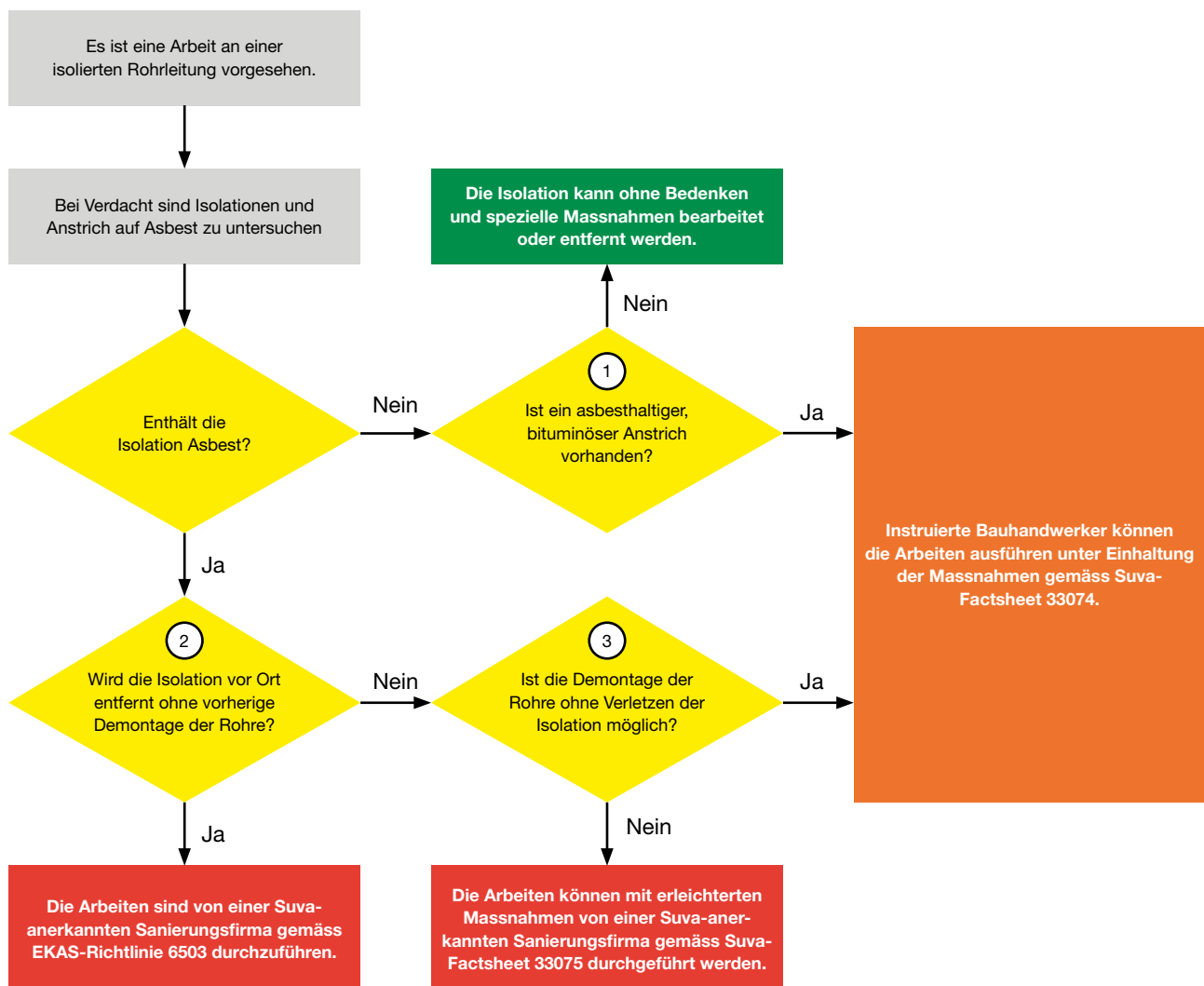
1 Rohrisolation mit asbesthaltigem Mörtel



2 Rohrisolation mit asbesthaltigem Bitumenanstrich



Ermitteln der korrekten Vorgehensweise



Erläuterungen zum Schema

1. Im bituminösen Anstrich sind die Asbestfasern fest eingebunden.
2. Beim Entfernen von Isolationen mit asbesthaltigem Mörtel oder asbesthaltigen Gipsbandagen werden grosse Mengen von Asbestfasern freigesetzt.
3. Insbesondere bei sehr weitläufigen Rohrleitungen, die durch viele Räume verlaufen, lohnt es sich, die Rohre in den einzelnen Räumen mit Sorgfalt abzutrennen, um sie in einer Sanierungszone von der Isolation zu befreien.

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3.2, 4, 81-86
 EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»



Weitere Informationen

www.suva.ch/asbest
www.forum-asbest.ch

Factsheets zum Thema asbesthaltige Rohrisolationen:

- Rohre zerstörungsfrei demontieren, bituminöse Isolationsanstriche entfernen: www.suva.ch/33074.d
- Rohre abschneiden oder abklemmen: www.suva.ch/33075.d

Suva, Bereich Bau, Tel. 058 411 12 12
bereich.bau@suva.ch